

# Ein Fürstenspiegel des Bergbaus im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit

Karl-Heinz Ludwig, Bremen

Die Literaturgattung des Fürstenspiegels kombinierte im Mittelalter Ratschläge zu christlicher Lebensführung mit weiteren Verhaltensregeln und politischen Grundsätzen zum Musterbild eines Fürsten, in das unter Rückgriff vor allem auf Aristoteles oftmals Erörterungen staats- und gesellschaftstheoretischer Probleme einbezogen wurden. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erschienen entsprechende Darstellungen auch in deutscher Sprache, in der ein „*puech von der ordnung der fuersten*“ zeitlich am Anfang steht. Es entstand in Wien, in einem Kreis gelehrter Übersetzer, den der Habsburger Albrecht III. versammelt hatte. Inhaltlich lehnte es sich an Aegidius Romanus an, einen Römer aus dem berühmten Hause der Colonna und Schüler des Thomas von Aquin, dessen beispielgebende Schrift „*De regimine principum*“ in weitere europäische Sprachen übersetzt wurde (1). Im 15. Jahrhundert nahm die Literaturgattung allein im deutschen Sprachraum um anderthalb Dutzend Exemplare zu. Fürstenspiegel konnten nun zu stattlichen Kompilationen von Regierungs-, Moral- und Ehelehren anwachsen, an den literaturbegeisterten süddeutsch-österreichisch-bayerischen Höfen mit fließenden Übergängen zu Neubearbeitungen der älteren Ritterdichtung sowie zu den beliebten Tugendkatalogen und Heldenbüchern.

Solchen in der Forschung wohlbekannten Literaturschöpfungen, die das Mittelalter auch im Epigonentum ausklingen lassen, traten, teilweise von frühhumanistischen Einflüssen gespeist, im 15. Jahrhundert naturwissenschaftliche Interessen und Beschäftigungen gegenüber. Angehörige der höfischen Gesellschaft und gewandte Emporkömmlinge wie Johann Hartlieb, um hier einen bekannten Schriftsteller, späteren Arzt und Übersetzer unter anderem des berühmten *Alexanderromans* zu nennen, zeigten sich neuen Themen zugeneigt. 1434 schloss Hartlieb einen – damals ziemlich aussichtslosen – Bergbauvertrag zu „*geleichen tail darlegens und gewinnes*“ mit Erzbischof Johann II. von Salzburg (2), und in München beriet er später die Herzogin Anna von Braunschweig, die Gemahlin Albrechts III., in ähnlichen Investitionsangelegenheiten. Noch vor der Alchemie und den naturwissenschaftlichen Acquisitionen fürstlicher Wunderkammern zog das Montanwesen damals eine gewisse Aufmerksamkeit auf sich, die sich mit materiellen Erwartungen verband. Je mehr sich der Edelmetallbergbau als eine Geldquelle erwies, die sogar eigens in Augenschein zu nehmen war – man beachte die aufschlussreiche Zeichnung der Hüttenwerksbesichtigung im „*Mittelalterlichen Hausbuch*“ von 1470/80 (3) –, desto mehr kam das Montan- und mit ihm das Münzwesen als fürstliche Gestaltungsaufgabe und notwendige

Form der Staatskunst ins Gespräch. Neben den jeweiligen Landes- und „praktizierenden“ Regalherren mit eigenen Schmelzstätten betätigten sich bald weitere fürstliche Gewerken, darunter verhältnismäßig viele Frauen im Montangeschäft. Selbst auf diesem ihr eigentlich fremden, „industriellen“ Tätigkeitsfeld, dem man sich bis zu den bekannten „Mummereien“ in Bergmannskostümen hingab, vermochte die höfische Gesellschaft ihre sozial-elitäre Vorrangstellung zu behaupten: erfolgreichen, bürgerlichen und gegebenenfalls auch bäuerlichen Montaninvestoren öffnete sie einen Weg in den (Gewerken-)Adel.

Der Gedanke eines Fürstenspiegels des Bergbaus, als Musterbild fürstlich-landesherrlichen idealen Handelns und Verhaltens im Montanbereich, lag in der entwickelten Konjunkturphase der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewissermaßen in der Luft. Ein sachverständiger Autor, der vielleicht sogar im Verantwortungsgefühl des Gebildeten für das Gemeinwesen zur Feder griff, musste sich allerdings erst finden. Die Realisierung eines solchen „Spiegels“ in lehrhafter Form, die einen Hauptgegenstand damaligen Wirtschaftens betreffen sollte, erforderte eine produktive Verengung der Literaturgattung durch didaktische Reduktion und fachliche Ausdifferenzierung. Frühere Fürstenspiegel hatten, wenn überhaupt, Vorstellungen „*vom rechten Wirtschaften*“ lediglich mit moralischen Wendungen gegen den Geiz eingekreist und mit vollen Kasten und **K e l l e r n** assoziiert. Wurde der bewährte methodische Ansatz beibehalten, die Paränese mit pädagogischer Zielsetzung, dann waren die politischen Handlungserfordernisse im Bergbau- und Hüttenwesen nunmehr detailliert zu präzisieren. Eine dementsprechende Niederschrift erhält größere historische Bedeutung, obwohl sie in der Historiographie noch um Anerkennung ringen muss. In deren Verzeichnissen kommt der gesamte frühe Überlieferungskontext „Bergbau“ nämlich ebenso zu kurz (4) wie in der deutschen Fach- und Sachliteraturgeschichte, die mit Ausnahme des frühen „*mere von einem velt bowere*“ (um 1350) nur Druckwerke seit Ulrich Rüleins „*Bergbüchlein*“ (um 1500) berücksichtigt. Auch die einschlägige Wissenschaftsgeschichte hätte noch tieferreichende Wurzeln jener Montanwissenschaft freizulegen, die zwischen der Mitte des 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts genauer ausformuliert wurde (5). Bei alledem vermag die moderne Sozial-, Technik- und Wirtschaftsgeschichte, die nach der älteren Rechtsgeschichte – Adolf Zycha – damit begonnen hat, auch die mittelalterlichen Schriftquellen des Montanbereichs zu erschließen und zu analysieren, einen Fürstenspiegel des

Bergbaus wohl am ehesten zu würdigen.

Ein solcher einzelner, bislang unbekannter Fürstenspiegel und „*Unterricht des Pergkwerchs halben*“, der 1489/90 entstand, wird hier zunächst in seinen historischen Entstehungszusammenhängen und danach inhaltlich zu erläutern und zu würdigen sein. Die Auffindung dieser Handschrift bestätigt das Montanwesen und insbesondere die Edelmetallproduktion als einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten wirtschaftlichen Gestaltungsbereich frühmoderner Staatlichkeit. Schon lange vor dem 15. Jahrhundert hatten sich das König- und das Landesfürstentum das alleinige Verfügungsrecht über die Bodenschätze Silber und Gold, die entscheidenden Voraussetzungen damaliger Geldwirtschaft, verschafft. Nur ganz lokal rang die Grundherrschaft noch weiter um Erzabgabenanteile wie das Vierzigste. Für die Zwecke des Edelmetallbergbaus waren längst eigene Organisationsformen entwickelt worden, und zwar, von bestimmten Ausnahmen vor allem auf der Apenninhalbinsel abgesehen, unabhängig von solchen der Stadtwirtschaft, d. h. selbständig, wenngleich nach und nach integriert in die entwickelten Land-Stadt-Beziehungen vor allem beim Nah- und Fernhandel. Zum politischen Leitbild wurde die „gute Ordnung“, ein allgemeiner historischer Topos, der die Schaffung eines wohlgeordnet funktionierenden Gemeinwesens, des frühmodernen Territorialstaates, umschrieb, sich im Bereich des Bergbaus aber mit einer besonderen Bedeutung verband. Allein hier nämlich zielte das Attribut „gut“ im Verlauf der Konjunkturbewegungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf jeweils spezifisch angepasste Maßnahmen, auf kontinuierliche gesetzgeberische Begleitungen, das heißt auf eine beständige Normanpassung an montanwirtschaftliche Prozesse, die sich aufgrund natürlich-lagerstättenbedingter sowie technisch-innovatorischer Vorgaben verhältnismäßig schnell verändern konnten. Jeweils bis zur Herstellung der „guten Ordnung“ krankte der Bergbau an Phänomenen des heute sogenannten „Reformstaus“, am Nachhinken der Kulturarbeit – the cultural lag – hinter vornehmlich materiellen Wandlungsprozessen.

Ein Fürstenspiegel des Bergbaus konnte vor 1500 nicht anders geschrieben werden als nach der Richtschnur der „*gueten ordnung*“. Moralische Verpflichtungen, die sich mit einem solchen montanhistorischen Topos verbanden, erwachsen naturgemäß zunächst nur in Bergbauländern. In den älteren, ohnehin sehr allgemein gehaltenen Fürstenspiegeln fanden sie ebensowenig einen Platz wie in jüngeren, humanistisch inspirierten – hier einmal abgesehen vom Sonderfall des um 1512 geschriebenen „*Weißkunig*“ Maximilians I., auf den zurückzukommen sein wird – oder in schon reformatorisch-konfessionell orientierten Exemplaren. Im sicherlich bekanntesten aller Fürstenspiegel, dem des Florentiners Niccolò Machiavelli hat sich „*Il principe*“ gerade noch um Probleme des Festungsbaus zu kümmern, nicht jedoch um solche des Land- oder gar des

Bergbaus. Im deutschen Sprachraum hinwiederum griffen die Autoren allenfalls einmal Fragen der Monopole und großen Handelsgesellschaften auf. Wurden in einem solchen Zusammenhang Ausfuhrverbote für Silber und Gold gefordert (6), dann konnte auch der Bergbau kurz in das Blickfeld geraten, nicht jedoch als fürstliche Gestaltungsaufgabe. Im Jahre 1525 nahm Karl V. mit einem bekannten Toledaner Mandat die Bergwerke aus allen Ordnungen „*zu abstellung der Monopolien*“ aus, um sie „*vor abfal auch sunst menigklich vor unbilllichem nachthail zuuerhueten und zubeschirmen*“. Den Rest besorgten Fachgutachten des Augsburger Juristen Conrad Peutinger, der die Antimonopolisten darüber belehrte, dass es hinsichtlich des Bergbaus und der Metalle spezielle Eigentumsrechte und Bedingungen, „*proprietates et conditiones*“ zu beachten gelte, womit er sich auf das traditionelle Bergregal und den Staatsvorbehalt bezog. Ein jüngerer, 1555/56 verfasster Fürstenspiegel, das sogenannte politische Testament des Melchior von Osse, das auf sächsische Verhältnisse zugeschnitten war, verwies den dortigen Bergbau mehr oder weniger ausschließlich in den Verwaltungsbereich der Kammer (7). Herrscherqualitäten wurden im konfessionellen Zeitalter auf anderen Gebieten erwartet.

Die damals aufkommende allgemeine Bergbauliteratur nimmt umgekehrt gelegentlich fürstenspiegelartige Züge an. Vannoccio Biringuccio (+1538/39) spricht in seiner „*Pirotechnia*“ durchgängig einen italienischen Potentaten an, wohl auch als Sponsor für das Druckwerk, während sich Georgius Agricola (+1555) diesbezüglich auf die humanistisch-lateinischen Widmungsbriefe zu seinen Schriften beschränkt. Im „*Schwazer Bergbuch*“ von 1556 hingegen, das in rund einem Dutzend deutscher Handschriften überliefert ist, bereichert ein Lobpreis der Fürsten den gesamten Textfluss, so dass der auf die ältere Forschung zurückzuführende Titel „*Bergbuch*“ mit „*Bergbauspiegel*“ wohl weniger missverständlich ausgefallen wäre (8). Die Erkenntnis, daß Bergbau „*allein mit gueter Ordnung*“ zu Erfolgen führen könne, prägt bereits den Einleitungstext. Die folgenden Ausführungen überschütten den bis 1490 regierenden Erzherzog Sigmund den Münzreichen stärker mit Lob als Maximilian I., den ungleich namhafteren Nachfolger in Tirol. Als ein „*liebhaber*“ des Bergbaus habe der zuerst Genannte „*in die Erfindungen und ordnung gesetzt, die Perckwerchssachen vor allem zubefurdern*“. Das „*vor allem*“ wird im gleichen Zusammenhang des „*Bergbuchs*“ noch zweimal wiederholt, so dass eine gute Regierung offensichtlich durch fürstliche Aktivitäten im Montan- sowie im Münz- und Finanzwesen gekennzeichnet sein sollte.

Angesichts der die Wirtschaft betreffenden Defizite in der allgemeinen Fürstenspiegelliteratur und angesichts des späten Auftauchens einer Montanliteratur mit fürstenspiegelartigen Elementen verdient ein eigenständiger deutscher Fürstenspiegel des Bergbaus aus dem 15. Jahrhundert um so größere Aufmerksamkeit. Schon auf-

grund einiger Andeutungen in der vorstehenden Einleitung kann es nicht weiter verwundern, dass er im „unteren“ Inntal entstand, das heißt flussabwärts unterhalb Innsbrucks in jener Region, in der die epochale europäische Montankonjunktur des 15./16. Jahrhunderts ihre Ausgangspunkte fand. Nur in der Geschichtswissenschaft wurde jene singuläre Überlieferung schon einmal zitiert, als „Denkschrift“ mehrerer Beamter jedoch von vornherein unter Wert eingeordnet (9). Fachspezifisch, also trefflich begrenzt und nicht „mit universalem Anspruch“ (Wilhelm Berges) erteilt sie in 48 Artikeln oder Abschnitten einen „*Unterricht des Pergkhwerchs halben*“. „*Der Fürst*“ als allgemeiner Adressat, der allenfalls im zweiten, ausdrücklich auf Rattenberg bezogenen Teil des Textes auch persönlich zu benennen ist, sollte die niedergeschriebenen Vorschläge in geeignete Maßnahmen zur Bergordnung und Konjunktursteuerung umsetzen. Davon werde er dann auch selbst „*ere und nutz*“ haben. Die Archive enthalten wenigstens vier Abschriften von unterschiedlicher Hand, was dafür spricht, dass schon Zeitgenossen in jenem fürstlichen „*Unterricht*“ mehr zu erkennen vermochten als ein begrenztes Beamtengutachten.

Das untere Inntal, das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf einem verhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Niveau zu einer einheitlichen Montanregion zusammenwuchs, gehörte politisch einerseits zu Tirol andererseits zu Bayern oder genauer Bayern-Landshut. Aus diesen dynastischen Zuordnungen erwuchs der Bevölkerung damals kein größeres Problem. Die tirolischen Bergbaugebiete von Schwaz sowie die bayerischen von Rattenberg/Kitzbühel mit Hüttenbetrieben auch „*in der Tiersee*“ bei Kufstein berührten im Ziller- und weiter nordöstlich im Brixental auch noch Lagerstätten eines dritten Territoriums, nämlich des Erzstifts Salzburg (10). Ein Fürstenspiegel des Bergbaus hatte sich hier nicht nur auf hochpolitische Interessen am Edelmetallbergbau und die mit der Produktion von Silber und gegebenenfalls Gold (zum damals elffachen Wert des Silbers) verbundene Geldschöpfung einzustellen, sondern auch auf territorialpolitische Besonderheiten der gesamten älteren und jüngeren Normgebung. Die Herrscher von Tirol, Bayern und Salzburg, deren Bergregal sich jeweils auf hochmittelalterliche Diplome zurückführen lässt, erfuhren im konjunkturellen Aufschwung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf unterschiedliche Weise und zu verschiedenen Zeitpunkten, welche eigene Machtposition ihnen der Besitz von Edelmetallagerstätten mit einem günstig verlaufenden Abbau eröffnen konnte. Die Tiroler Landesherrn und zunächst Herzog Sigmund blickten ab 1462/63 aufmerksam auf den damals schnell wachsenden Bergbau von Rattenberg ebenso wie umgekehrt die bayerischen Fürsten auf die schon länger anhaltende Ausbeute in Schwaz. Politisch verstellt war ihnen der Ausblick nur durch das Hochgericht und den Burgfrieden von Kropfsberg an der Einmündung der Ziller in den Inn. Die dort gelegene salzburgische Exklave sollte im 16. Jahrhundert einen –

vergleichsweise geringen – bergbaulichen Stellenwert erhalten, der hier vernachlässigt werden kann. Geologisch gesehen tritt in der Gesamtregion ein nordöstlicher Zug vornehmlich des sogenannten Schwazer Dolomits hervor, und zwar mit Fahlerzen und demzufolge Edelmetall-Einsprengseln naturgemäß ungeachtet aller historisch-politischen Herrschaftsverhältnisse.

Im Jahre 1479 gedachte Sigmund von Tirol, inzwischen als Erzherzog, die Markgrafschaft Burgau, die das Haus Habsburg im Rahmen seiner Arrondierungspolitik in Schwaben in Besitz genommen hatte, gegen die drei bayerischen Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein einzutauschen und zudem auch das Zillertal zu erwerben. Der Instruktionsbrief für den Gesandten, der das Projekt beim Kaiser vertreten sollte, umriss den begehrten Raum des weiteren Inntals bezeichnenderweise mit „*Rattenberg, Kufstain, Thierberg und Kytzpüchl*“ (11). Offensichtlich hatte das Bergwerksgebiet des Großen und Kleinen Tierberg, in lokalen Quellen deutlich mit „*Silberberg*“ bezeichnet, ein umfassendes, damals noch ertragreiches Revier um den bis fast 1900 Meter aufragenden Gratlspitz, die strategischen Besitzinteressen hier wachsen lassen. Die zitierte, jüngste Biographie des Erzherzogs, die sich auch territorialpolitischen Zusammenhängen zuwendet, stellt der „*Expansionspolitik Sigmunds*“ die „*Expansionsbestrebungen Georgs von Landshut*“ gegenüber (12). Letztere gingen hinsichtlich Tirols allerdings erst 1480 deutlicher auch von Herzog Georg aus, der den schmückenden Beinamen „*der Reiche*“ ebenso wie sein Vater der allgemein guten Wirtschaftsführung und nicht der Bergwerksgefälle wegen erhalten sollte. Schon 1479 hatte sich aber Albrecht IV. von Bayern-München, immerhin als „*lieber Oheim*“ Erzherzog Sigmunds, gegen 100.000 Gulden eine erste Anwartschaft auf das Schloss und die Herrschaft Friendsberg „*mitsamt dem Berckwerch zu Swatz*“ und davon jedenfalls „*aller oberkeit nutzung und zuegehörung*“ verschreiben lassen (13). Bei alledem handelte es sich um grundsätzlich gleichgeartete Methoden politischer und damit nicht zuletzt wirtschaftlicher Vorteilssuche, die, in den Verträgen verkompliziert durch Rücksichtnahmen auf fehlende männliche Thronerben, 1503/05 im Zusammenhang mit dem Landshuter Erbfolgekrieg zum endgültigen Erwerb der Montanregion Rattenberg mit Kitzbühel und Kufstein durch Maximilian I. führen sollten.

Bayern und Österreich oder Wittelsbach und Habsburg, zwei alte Rivalen in der Reichspolitik, zeigten sich – bei trotzdem guten familiären Beziehungen: Herzog Albrecht IV. heiratet 1487 die Kaisertochter Kunigunde, wobei er deren Erbverzicht allerdings anerkennt – an einträglichem Bergwerksgebieten jeweils der anderen Seite interessiert. Wer für diese wirtschafts- und finanzpolitisch verständlichen Ambitionen jeweils gute oder gar bessere Begründungen fand, braucht auch hier nicht erörtert zu werden. Ein wichtiger, damals freilich nur bedingt erkennbarer Unterschied bestand darin, dass bei den stets mehr oder

weniger lang anhaltenden Konjunkturkurven der Abbau-  
reviere die von Schwaz weiter nach oben zeigte, die von  
Rattenberg hingegen nach vergleichsweise hohen Erträgen  
– kurzfristig dürfte das Tiroler Niveau sogar erreicht  
worden sein (14) – seit Mitte der 70er Jahre, in denen  
sich das Produktionszahlenverhältnis auf noch etwa  
1:2,75 belief, steil nach unten. Im Übrigen bemühte sich  
Maximilian 1490 als neuer Landesherr Tirols umgehend  
um eine Tilgung der von ihm als politisch gefährlich be-  
trachteten Verschuldung bei den Bayernherzögen. Für die  
eigenen Geldbedürfnisse, die diejenigen Sigmunds weit  
in den Schatten stellen sollten, bediente er sich großzügiger  
als sein Vorgänger der im weiteren Sinne „ober-  
deutschen“ Hochfinanz, des privaten Kapitals also, und  
zwar nun auch dauerhaft gegen Sicherheiten in Gestalt  
der Schwazer Bergwerksgefälle.

In der Normgebung als Grundlage einer „*gueten Ord-  
nung*“ wurde die Rechtsmaterie für Rattenberg, die sich  
in sechs Bergfreiheitsbriefen seit 1447 sowie in fünf  
Bergordnungen seit 1463 niederschlug und schließlich  
1502 in einer Erfindung „*yber unser Ordnung*“ von  
1497 endete (15), allenfalls durch die für Schwaz über-  
troffen. Bayerischerseits bezog man sich in einer Berg-  
ordnung von 1483 bereits ausdrücklich auf Rechtsbe-  
standteile „*wie zu schwatz erfunden ist ongeverlichen*“.  
Offensichtlich ahmte man jenes Vorbild nun deswegen  
nach, um den bergbaulichen Niedergang vielleicht doch  
aufhalten zu können, der in Rattenberg infolge ver-  
gleichsweise schneller erschöpfter Lagerstätten eingetre-  
ten war. In Tirol hinwiederum ließ sich im weiter anhal-  
tenden Konjunkturaufschwung auf die regelmäßige  
Kontinuität der Bergfreiheitsbriefe mit rechtlich ein-  
wandfreier Terminierung verzichten, mit der in Ratten-  
berg, Kitzbühel und Kufstein Investoren und Arbeits-  
kräften geradezu verzweifelt immer wieder Rechts-  
sicherheiten und ökonomische Anreize geboten werden  
sollten. Die bislang ohne Widerspruch gebliebene, ohne-  
hin mehr juristische als historische Ansicht, dass es sich  
in Tirol und Bayern um „zwei durchaus verschiedene  
Verfahren der Rechtsbildung“ gehandelt habe (16), führt  
allerdings in die Irre. Nach Erzherzog Sigmund nahm  
König Maximilian in Schwaz von Anfang an die Er-  
kenntnisse seines eigenen Fürstenspiegel-Ideals im  
„Weißkunig“ vorweg, wonach „*die perkwerch ... durch  
den gemainen man erpawt und durch stete freyhaiten,  
guete ordnungen und glauben halten* (17), *erkuckt und  
erhebt*“ werden, überließ die effektive Rechtsschöpfung  
aber ebensowenig wie sein Vorgänger allein den – sei-  
nerzeit humanistisch begriffenen und ausdrücklich so  
genannten – „Synoden“, den ziemlich regelmäßigen  
Versammlungen der Bergsachverständigen. Nach der  
grundlegenden, ganz und gar nach dem üblichen Muster  
damaliger Fürstenstaaten beratenen und erlassenen  
Bergordnung von 1490 flossen die Ergebnisse der von  
Maximilian selbst geleiteten und gesteuerten Berg-  
synoden als fürstliche Reformbestimmungen in neue Er-  
findungen oder in Befehle an die Bergrichter ein. Die je-  
weils passende „*guete ordnung*“ kam im fortgesetzten

Konjunkturaufschwung allenfalls schneller zustande als  
im Bayerischen. Auch dort aber wurde beispielsweise  
die Erfindung von 1502 durch eine Amtleute- und Ge-  
werkenversammlung in Rattenberg vorbereitet und da-  
nach von Georg dem Reichen unterzeichnet. In Schwaz  
wagte man unter Ferdinand I. jedoch ein grundsätzlich  
neues, im Bauernkriegsjahr 1525 einmalig revolutio-  
näres Verfahren der Normgebung: Damals reagierten  
die dortigen Schmelzer und Gewerken auf einen „Re-  
formstau“ mit einem eigenmächtig verfassten, an der  
herrschaftlichen Legislative vorbeigeführten und selb-  
ständig exekutierten „*Anlaß*“ (18).

Ein Fürstenspiegel des Bergbaus vermochte sich gegen  
Ende des 15. Jahrhunderts nun weder aus dem dama-  
ligen Gefüge der Normgebung herauszulösen noch aus  
der mittelalterlichen Vorstellungswelt. Das Bergwerk  
war und blieb eine Gottesgabe, der sich der Fürst und  
Landesherr einerseits würdig zu erweisen, andererseits  
aber auch zu stellen hatte. Letzteres schloss die sach-  
liche Unterrichtung ein. Von einer durch Erzabbau ver-  
ursachten natürlichen Erschöpfung der Lagerstätten  
hatte man nur eine vage Ahnung. Man setzte auf den  
Allmächtigen, wie noch eingangs des erwähnten  
„Schwazer Bergbuchs“ und dazu auf Neufunde, die im  
16. Jahrhundert in Europa zwar seltener, gerade auch im  
Ostalpenraum hin und wieder jedoch möglich wurden.  
In die religiösen Besorgnisse um die Gottesgabe spielten  
längst aber auch modernere Ansichten über menschliche  
Einflussmöglichkeiten und Impulse technisch-wirt-  
schaftlicher und nicht zuletzt gesetzgeberischer Art hi-  
nein. Die neue und geradezu epochale Auffassung, man  
müsse von einer „*Kunst*“ wie der des Bergbaus oder  
Hüttenwesens auch „*Wissenschaft*“ haben – so um 1500  
in einer schlesischen Quelle –, die daraufhin zu nutzen  
sei, entstand im Kreise der sachverständigen Praktiker  
selbst. War der Montanbereich auf der einen Seite über-  
irdischen Kräften anheimgestellt und nicht zu beeinflus-  
sen, so konnte er auf der anderen für die zunächst weni-  
gen Besitzer der Wissenschaft zur Herausforderung wer-  
den, Verantwortlichkeiten im Sinne des gemeinen Nut-  
zens zu übernehmen und den zuständigen Fürsten sach-  
kundig zu ermahnen und zum Handeln zu veranlassen.  
Mit der Annahme so entstehender Bewusstseinsin-  
haltungen stellt sich die Frage nach dem Autor unseres  
Fürstenspiegels. Geht man aufgrund der inhaltlichen und  
stilistischen Geschlossenheit der Textteile von einer  
Einzelperson aus, dann kommt vor allem Caspar von  
Pirchach in Frage.

Dieser Inntaler Sachverständige des Bergbau- und Hüt-  
tenwesens stammte vom Hof Pirchach in der unmittelbar  
westlich von Schwaz gelegenen Gemeinde Arzberg, de-  
ren Name die Verbindung zum (zunächst Eisen-) Erz  
bezeugt. Ein älterer Bruder Caspars ist von 1470, dem  
Zeitpunkt von dem ab jährliche Schwazer Produktions-  
listen vorliegen, als „*Wolfgang von Puechach*“ bis 1478  
in der gewichtigen Doppelfunktion des Gewerken und  
Schmelzers im Silberbergbau nachgewiesen, und ein

Stefan von Pirchach betätigte sich zwischen 1492 und 1510 als Gewerke in mehreren Einzelrevieren des Berggerichts Rattenberg. Seit 1477 besaßen die Pirchach einen Wappenbrief Friedrichs III., der sie auf dem oben angedeuteten Weg in den Gewerkenadel voranbrachte. Im Jahr jener „Standeserhebung“ übernahm Caspar von Pirchach das Bergrichteramt in Rattenberg, wo auch ein Vorgänger, Hans Tuschel, schon einen Wappenbrief empfangen hatte, allerdings keinen kaiserlichen, sondern einen solchen des bayerischen Landesherrn. Bis 1479 war das noch Herzog Ludwig IX., der in den 60er Jahren die bekannten Brixlegger Schmelzversuche zur Einführung des Saigerverfahrens in die Wege geleitet hatte, danach Herzog Georg, der mit seiner Mutter, der als fürstliche Gewerkin außergewöhnlich aktiven Amalia von Sachsen, aufgrund des sogenannten Mitbauneutels auch eigene Bergwerksanteile besaß. In Rattenberg stand das Amt des Bergrichters, in dem sich die Jurisdiktion mit der Exekutive, die Rechtsprechung im Bergbau mit dessen Verwaltung verband, auf gleicher Höhe mit dem Wechsleramt. Dieses nahm, gewissermaßen neben Caspar von Pirchach, der bekannte Montanunternehmer Hans Baumgartner von Kufstein wahr, damals bereits ein Finanzier Sigmunds von Tirol, der sich ab 1491 auch den Schwazer Bergwerksbesitz des Antoni vom Roß verpfänden ließ, jenes politisch umstrittenen Obersten (Finanz-)Amtmanns von Tirol, der längst auch ein Schmelzwerk in Rattenberg betrieb. Caspar von Pirchach, der als bayerischer Bergrichter zumindest bis 1482 nachzuweisen ist, bewegte sich in Rattenberg jedenfalls von Anfang an in prominenter Umgebung. In der archivalischen Überlieferung finden sich mehrfach Abrechnungen und Belege über seine Amtsführung, darunter eines der für den deutschen Sprachraum außergewöhnlich frühen Berggerichtsbücher mit Eintragungen aus den Jahren 1477/81 (19). Diese Niederschriften geben erste Auskünfte über den persönlichen Arbeitsstil, die Sachkunde und das politische Allgemeinwissen des Amtsinhabers.

Wie der genannte Bergrichter Tuschel oder vor diesem Hans Hodritscher trat auch Caspar von Pirchach aus bayerischen in tirolische Dienste über, wobei zumindest in seinem Fall eine Abwerbung wahrscheinlich ist. Noch unter Erzherzog Sigmund wechselt er in das Montanzentrum Schwaz, um nunmehr dort, angeblich von 1486, dem Jahr eines ersten Höhepunktes der Silberproduktion und dementsprechender wirtschaftlicher und finanzieller Aktivitäten, bis 1508 als Bergrichter tätig zu sein (20). Diese vergleichsweise lange Zeitspanne erfuhr jedoch eine bedeutsame Unterbrechung, abgesehen von einem möglicherweise auch früheren Ende und einem noch 1507 erfolgten Wechsel nach Primör/Primiero (21). In der politisch höchst brisanten Endphase des Übergangs der Tiroler Regierung von Sigmund auf Maximilian befand sich der Tiroler im Erzstift Salzburg. Dort wird er vom Landesherrn, Johann III. (Beckenschlager), im Mai 1489 mit „*unser getrewer Caspar von Pirchach, unser pergrichter in der Gastein und Rauriß*“, angesprochen

(22).

Somit dürften die damaligen Innsbrucker Intrigenspiele und Verdächtigungen, die sich um den alternden Erzherzog, eine vorgezogene Regierungsnachfolge und „böse“, das hieß bayerisch gestimmte oder beeinflusste Räte rankten, am Bergrichter zu Schwaz, der „gemeinen und unerschöpflichen Geldquelle ganz Oberdeutschlands“ (Heinrich von Gundelfingen) und natürlich auch Habsburgs, nicht ganz spurlos vorübergegangen sein. Schließlich hatte Caspar von Pirchach als Bergrichter ja tatsächlich einmal der „falschen“ Partei, nämlich den Bayernherzögen und auch Georg dem Reichen gedient, der sich seinerseits – um die verschiedenen Ebenen einmal anzudeuten – im zähen Ringen um die Reichsinnenpolitik wieder auf Seiten des Kaisers befand und König Maximilian während des Ungarnfeldzugs 1490 sogar persönlich unterstützen sollte. Auf einem Höhepunkt jener innenpolitischen Verwerfungen in Tirol befand sich Caspar jedenfalls im Erzstift Salzburg, wo er zu Embach in einvernehmlicher Beratung „*mitsamt den gwerckhen*“, darunter auch solchen aus dem unteren Inntal, aus Schwaz und Rattenberg, 1489 „*etlich Articl*“ für eine neue Bergordnung verfasste, die ganz entscheidend zur Konjunkturbelebung im Gold- und Silberbergbau von Gastein und Rauris beitrug (23).

Caspar von Pirchachs Salzburger Dienstherr, dessen öffentliches Auftreten übrigens „mehr dem eines weltlichen Fürsten als dem eines Erzbischofs“ glich, starb Ende 1489, nicht ohne in seinem Testament auch den Kaiser und seinen Sohn reich bedacht zu haben (24). Im Hinblick auf Maximilian, den kommenden Tiroler Landesherrn, hatte der Bergrichter sein Exil, wenn es ein solches war, auch insofern nicht schlecht gewählt. Gewissermaßen abschließend für diese kürzere Phase seiner Berufstätigkeit bekannte er Anfang April 1490, für die Berggerichte Gastein und Rauris, die er „*etwas zeit*“ innehatte, keine Gehaltsansprüche erheben zu wollen (25). Genau ein Vierteljahr später zählt er als Bergrichter Maximilians zu den drei obersten Beamten, denen die große Bergordnung vom 1. Juli 1490 anempfohlen wird (26). Streicht man den dort zuerst genannten Obersten Bergmeister heraus, der mit der folgenden Bestallung Hans von Maltitz' territoriale Zuständigkeiten für die niederösterreichischen Fürstentümer und Länder erhalten sollte, also für Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, dann war Caspar von Pirchach auch unter Maximilian der führende Bergrichter Tirols. In der damaligen Beamtenhierarchie stand er vor dem Bergmeister zu Schwaz. Für den neuen Landesherrn war er vor allem auch der technisch-wirtschaftlichen Verbindungen der Gesamtregion wegen ebenso unentbehrlich wie zuvor für Sigmund. Selbst nach der politischen Union von 1503/05 blieben bergrichterliche Kontrollen über die Reviergrenzen hinaus erforderlich. Angesichts ungünstiger hydrographischer Verhältnisse in Schwaz betrieben die dortigen Gewerke seit jeher Hüttenwerke auch innabwärts im Gebiet von Rattenberg

bis Kufstein. Im Silberproduktionsprozess war somit auch die jeweilige Herkunft des Schmelzmaterials amtlich zu überprüfen, um namentlich von den Falkensteiner Erzen den höheren, sogenannten Schweren Wechsel erheben zu können.

Die vorstehend gebotenen kurzen Einblicke in die damaligen politischen und vor allem bergbaupolitischen Verhältnisse und Zusammenhänge verdeutlichen auch das literarische Problem: Im unteren Inntal erforderte die Abfassung eines Fürstenspiegels des Bergbaus um 1489/90 nicht nur fachliche Kenntnisse und schriftstellerische Fähigkeiten, sondern auch größte persönliche Vorsicht oder, wen man so will, Weitsicht. In einem wohlverstandenen Eigeninteresse waren Rücksichten auf gleich mehrere Fürsten und potentielle Nachfolger zu nehmen, ganz zu schweigen von einer nicht zuletzt im Montanwesen jeweils einflussreichen Klientel. Im niedergeschriebenen Text konnte sich die den allgemeinen Fürstenspiegeln gemäße, mehr oder weniger neutrale Anrede „der Fürst“ je nach dem Blickwinkel des Autors auch an „die Fürsten“ richten oder an „den Fürsten“ in der realen Vorstellung zumeist Georgs des Reichen. Beispielsweise erhält „*der Fürst*“ über mehrere Abschnitte hinweg die eher allgemeine Empfehlung, sich der Preisbildung wegen selbst des Erzkaufs anzunehmen. Nach dem Vorbild von Schwaz unter dem früheren Bergrichter Fabian Unger solle er deshalb einen „*versuecher*“ anwerben und besolden. (Fabian Unger könnte mit Peter Fabian, 1474 Bergrichter zu Schwaz, identisch sein, der möglicherweise aus Ungarn kam.) Dieser eher im Bayerischen üblichen Berufsbezeichnung anstatt „Probierer“ lässt der Autor eine gewisse Distanzierung folgen: „*meinem genedigen Herrn von Österreich*“ habe die Anstellung eines solchen Schmelzsachverständigen jedenfalls großen Nutzen gebracht. Die Spurensuche führt hier wieder auf den Schwazer von Pirschach zurück und in die Endphase der Regierungszeit Erzherzog Sigmunds hinein.

In den Handschriften unterscheidet der Inntaler Fürstenspiegel, freilich nicht sonderlich konsequent und deshalb auch mit Wiederholungen, einen ersten, generell-montanistischen Teil des „Unterrichts“ und einen zweiten, der vom Abschnitt 28 an stärker auf die lokale Konjunktur-entwicklung zielt: „*Wie es yetzo umb das perckwerch zu Rattenberg stet und wie es mit etlichen klainen dingen, daran den (sic!) Fürsten nit gros gelegen, zw gueten wesen wär zebringen*“. Überliefert sind die Gesamttexte in München sowohl in der Bayerischen Staatsbibliothek als auch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (27). Solange wie Nachweise über Abschriften oder gar ein Original aus Innsbruck fehlen, darf angenommen werden, dass die Anreden „sein genad“ und „seine Gnadn“ zumindest des zweiten Teils wesentlich an Georg den Reichen gerichtet sind. Dieser Bayernherzog hatte schon 1488 in einem der regelmäßig perpetuierten Bergfreiheitsbriefe Wechsel erleichterungen verkündet, die mancherorts auch von Fronbefreiungen begleitet wurden. 1496 öff-

nete er die Fronhütte in Brixlegg auch für denjenigen Bergmann, der – gemäß den Vorschlägen des Fürstenspiegels – das Erz „*selbs nit kan schmeltzen, auch kain kauffman darzu hat*“. Ein Jahr später finden sich nicht nur einzelne Maßnahmen wie die Neueinsetzung eines Bergmeisters, sondern ganze Textpassagen des Inntaler Fürstenspiegels wortwörtlich in seiner großen Bergordnung von 1497 wieder.

Für die Identifikation von „seine Gnaden“ kommen neben Herzog Georg, formal gesehen, auch Erzherzog Sigmund oder König Maximilian in Frage, Herrscher also, die ihr „*Interesse*“ an Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein in die Politik einbrachten und – wie Maximilian im Laufe der 90er Jahre – mit immer größeren Nachdruck vertraten. Unmittelbar nach dem Landshuter Erbfolgekrieg griff der neue habsburgische Landesherr in dem nun ihm unterstehenden Gebieten jedenfalls zu bergbaupolitischen Maßnahmen, vor allem zu Wechselbefreiungen „*von wegn der swären gepey*“, mit denen Georg der Reiche – nach Vorschlag des Fürstenspiegels oder nicht – ja schon begonnen hatte. Solche Reformschritte zur Konjunktursteuerung waren inzwischen allgemein bekannt. Sie könnten 1506/07 von dem regional erfahrenen Schwazer Bergrichter Caspar von Pirschach freilich auch noch persönlich empfohlen worden sein.

Wegen der Unmöglichkeit, noch eine komplette Edition der je nach der Abschrift bis über 20 Textseiten folgen zu lassen, sollen einzelne charakteristische Aussagen und wichtige Elemente des Fürstenspiegels und fürstlicher Unterrichtung „*des Pergkhwerts halben*“, hervorgehoben oder zusammengefasst werden. In Form der Transkription wird hier zunächst der erste Artikel oder Abschnitt zitiert:

*„Zum ersten tet not, das der Fürst selb lieb<sup>1</sup> und zu zeitn darein seh und schauet die grossen arbeit und sorg, so bey den tiefen peuen ist. Bedecht auch, mit was grosser mue und kost die grueben erpawt werden muessen, alles an<sup>2</sup> seiner genaden schaden. Und so der almechtig got gibt, das ertz erraicht wirt, hat der Fürst den Zehenden oder fron an<sup>2</sup> aller seiner genaden darlegen“.*

<sup>1</sup> = hier in der älteren Bedeutung, ‚eine Neigung zu etwas haben, hochschätzen‘, vgl. „Liebhaberei“.

<sup>2</sup> = ohne.

Im Text folgen mehrere Abschnitte mit paränetischen Aussagen über fürstliche Bestellungen eines „*fromen, vernunftigen, stetigen*“ Bergmeisters oder -richters, unter bestimmten, lang ausgeführten konjunkturellen Bedingungen auch beider, die sich auf Kluft und Gang, Waage und Maß verstehen und „*selb Pergkhwert mit der Handt gearbeit*“ haben sollen. Einzelelemente weiterer Handlungsvorschläge, nicht zuletzt die zur – umstrittenen – Eidesleistung bis hinunter zu den vom Hutmann angelegten Knechten, finden sich bereits im

früheren tirolischen Recht und gehen präzisiert in die Bergordnung Georgs des Reichen von 1497 ein. Grundsätzlich unterschieden wird ein Bergbau nach dem Verwaltungsmuster von Schwaz, wo „*der Fürst und seiner genaden Rette sein albeg nahend*“, von einem solchen, „*wo der fürst nit inlendisch ist*“. In diesem Falle bedürfe es am entfernt gelegenen Hof geeigneter Räte, die unbedingt „*anzeigt werden*“, und ihrerseits verpflichtet sein sollten, die Kommunikation zwischen den obersten Bergbeamten sowie Gewerken einerseits und den Fürsten andererseits erforderlichenfalls „*auf das peldest*“ zu gewährleisten. Bei einem beeinträchtigten Nahverhältnis – nun nicht nur räumlich, sondern auch persönlich – bestehe die Gefahr der den Fürsten „*widerwertig gescheft*“. Der Autor spielte hier wahrscheinlich auf die Räte Erzherzog Sigmunds und deren Sturz 1487 an, jedenfalls auf Tiroler Vorfälle, „*die nit alle not thun zeschreiben*“. Zudem mag ihn eine gewisse Ahnung der grundsätzlichen Nachteile neuzeitlicher Behördenorganisationen und verborgener Instanzenwege beschlichen haben.

Weitere Abschnitte betreffen die „*Rechnung*“ – der in Tirol übliche Begriff der „*Raitung*“ wurde möglicherweise als antiquiert empfunden –, die, jeweils terminiert, nach einem strengen Verfahren ablaufen sollte, weitere den unbergmännischen Raubbau „*auf den geyt*“ und andererseits fürstliche Fronbefreiungen, wenn ausgehauene Gruben belegt und Feldörter vorangetrieben wurden. Mit solchen vorübergehenden Erleichterungen für Investoren sei „*der Fürst*“ in Schwaz, in Sterzing und auch in Primör erfolgreich gewesen. Die Summe von 120.000 Rheinischen Gulden, die er im vergangenen Jahr – wohl 1489 – „*an fron und wechsel ausserhalb Promer von seinem perckwerch gehabt hat*“, könne in diesem Jahr zweifellos übertroffen werden (28).

Nach Vorschlägen, die den Hinlass der Gruben auf Lehenschaft (29) betreffen, der jeweils nach Rat des Bergrichters oder Bergmeisters erfolgen soll, empfiehlt der Fürstenspiegel einige Maßnahmen zur Bevölkerungsentwicklung, deren Rahmen sich damals zu lockern begann (30). Die allgemeine Feststellung, „*ein grosse notturft wer den Fürsten, das mer verständig leut zu Ratenberg wären, die sich auf perckwerch wol verstünden*“, wird vier Abschnitte weiter mit dem Vorschlag problematisiert, fortan keine Arbeiter anzulegen, die auch in der Landwirtschaft tätig seien, denn in solchen Fällen „*muß ye ain arbeit in der grueben oder im landpaw nachtail haben*“. Solche und andere Mißstände, wie die bekannte Nötigung zur Annahme von Pfennwerten anstelle von Lohn, könnten vermieden werden, wenn der Fürst „*die Ding mit gueter ordnung und genad fürneme*“, und zwar, wie der Autor am Schluss des ersten Teils politisch wohl wiederum vorsichtig zusammenfasst, „*mit vergunnen und Rat der Fürsten dem Fürsten selb, dem perckwerch und gmein nutz zu guten frumen. Und gäben sich dann vil sachen gleich von Im selb, die*

*zu vil gueten dingen dienten*“.

Der zweite Teil des Fürstenspiegels, der sich mit den erwähnten, angeblich „*klainen Dingen*“ der Konjunktur-entwicklung im Rattenberger Bergbau befasst, das heißt, in der älteren Wortbedeutung von „*klein*“, mit feinen und subtilen Angelegenheiten technisch-wirtschaftlicher Art, kann hier ebenfalls nur in kurzen Aussagen zusammengefasst werden. Über mehrere Abschnitte hinweg geht es darum, „*das der Fürst ansecht*“, wie das stark geschrumpfte Schmelzwesen – für Rattenberger und Kufsteiner Erze; die Hütten der Schwazer Schmelzer, der Hofer, Fueger, vom Roß, Grünhofer, bleiben selbstverständlich außer Acht – zu beleben sei, damit nicht weitere „*perckwerch gewercken, so pawen, von paw lassen*“. Vorgeschlagen werden vor allem die bekannten Wechselerleichterungen und -befreiungen, ein „*Drehen*“ also, wie man heute sagen würde, an der Steuer- oder Abgabenschraube. Im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit wird dazu der anscheinend angemessene Trost bereitgehalten, nach einer Konjunkturbelebung habe „*der Fürst albeg macht, nach genad und als ein genediger Herr einen zimlichen Wechsel, den man geben möchte, wider aufzesetzen*“. Man könne jedenfalls, so wird vom Verfasser recht euphorisch, im Blick auf die damalige Bevölkerungsentwicklung aber auch charakteristisch argumentiert, in kürzester Frist 1.000 bis 1.500 Mann anwerben, und das „*brächt auch dem Fürsten, so also vil leut gen Rattenberg kämen, an seiner genaden Meut und Zöllen merckhlichen nutz*“. Entscheidend für einen Aufschwung des Montanwesens sei bei alledem eine Optimierung des Erzkaufs, worauf „*der Fürst dieser Zeit sonder vleis und gedencken haben*“ müsse. Nach der – gebührenpflichtigen – Erzprobe durch einen „*versuecher*“ in der fürstlichen Fronhütte sei den „*gueten gesellen und gewercken*“ oder den „*armen, die do pawten*“ ein Preis zu nennen. „*Und wo die schmelzter das also nit zallen, solt es In in meines genedigen Herrn Hütten von den genomen und den bezallt werden*“. Das Schwazer Vorbild, das der Text des Fürstenspiegels hier nun als Wiederholung herausstellt, vermag das historische Urteil allerdings nicht darüber hinweg zu täuschen, dass die Gesamtproblematik auch im Tirolischen nicht gelöst war und noch über die Bauernkriegszeit hinaus immer wieder einmal Unruhen auslösen sollte.

Der Inntaler Fürstenspiegel des Bergbaus bietet auf weite Strecken somit Momentaufnahmen, die bestimmte Situationen des Bergbaubetriebs beleuchten, aus mancherlei Gründen heraus aber auch historisch-kritisch zu sehen sind. Nicht minder wichtig und vielleicht bedeutsamer noch ist er als Beitrag eines hervorragenden Bergmanns und Montanisten zur deutschen Fürstenspiegel-Literatur und deren thematischen Übergang auf die Politikanforderungen einer neuen Zeit. Schließlich müsse der Fürst bedenken, „*was grosser eren und nutz den Königreichen Ungern und Behaim von Perckhwerch ist entstanden und noch grossen nutz täglich dauon haben. Sein genad sech auch an, was der Fürst von Österreich*

von seiner genaden Perckwerch nutz gehabt und noch hat. Sein genad frag, was nutz und frumen den Fürsten von Sachsen von irem perckwerch ist entstanden und wie ir sachen gestalt hetten, wo in von got genad mit dem perckwerch nit zuegefügt wär, und ander vil endt, da Perckwerch den Herren zu grossem nutz komen und entsprossen sein“. Der allerletzte Satz des Fürstenspiegels mag auch hier am Ende stehen und mutatis mutandis den Empfänger einer Festschrift vielleicht erfreuen:

„Solchs alles mag der frum Fürst selb bedencken und zu Herten nemen, das pest daraus wollen, und wo pessers in Verstantnis wär gewesen, solt seinen genaden nit verhalten sein worden der almechtig got seiner genaden gelück und Hayl.“

## Anmerkungen

- (1) Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl., Bd. 4, Sp. 1023ff.
- (2) Vgl. den Abdruck bei Gruber, Fritz u. Karl-Heinz Ludwig: Salzburger Bergbaugeschichte. Salzburg, München 1982, Dokumentenanhang Nr. 2, S. 86f.
- (3) Über die Berg- und Hüttenwerksbilder des bei Prestel: München, New York 1997 neu edierten „Hausbuchs“ vgl. Ludwig, Karl-Heinz: Das „Mittelalterliche Hausbuch“ und die Montangeschichte. In: Der Anschnitt 49. Jg., 4/1997, S. 114-122, hier Abb. 5.
- (4) Man vgl. die Fehlstellen in der Zusammenfassung von Zöllner, Erich (Hrsg.): Die Quellen zur Geschichte Österreichs. Wien 1982.
- (5) Man vgl. hierzu den jüngsten Überblick von Fettweis, Günter B. L.: Über Beiträge aus den Ländern der Habsburger Monarchie zur Entwicklung der Montanwissenschaften und damit auch der Geowissenschaften im 16. und 18. Jahrhundert. In: Mitt. Der Österr. Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 21/2001, S. 1-16.
- (6) Man vgl. hierzu die Zusammenfassung von Singer, Bruno: Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. München 1981, S. 204 u. 243 (betr. Jakob Wimpfeling).
- (7) Ebd., S. 104.
- (8) „Bergbuch“ („perckbuch“ usw.) bezeichnet in den zeitgenössischen Quellen des Unterinntals – und darüber hinaus – zumeist ein Berggerichtsbuch (Lehenbuch, Klagbuch usw.).
- (9) Vgl. Ziegler, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500. München 1981, S. 244f.
- (10) Zaisberger, Friedericke: Geschichte Salzburgs. Wien, München 1998, S. 66 u. 82.
- (11) Für die Zusammenhänge vgl. Baum, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter. Bozen 1987, S. 400ff.
- (12) Ebd., S. 402.
- (13) Vgl. Chmel, Joseph (Hg.): Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. (Monumenta Habsburgica, Abt. I, 1. Bd.). Wien 1854, Neudruck Hildesheim 1968, Nr. LXXV, S. 181f. Die Verschreibungen wurden zu einem zugkräftigen Argument, um bis 1490 die Absetzung Erzherzog Sigmunds als Landesherr zu betreiben.
- (14) Ziegler (wie Anm. 9), S. 252, wähnt die „Falkensteiner (Schwarz)“ Ausbeute „wenigstens ein Jahr lang“ übertraffen, was – bei aller Fragwürdigkeit der Zahlen und ihrer Vergleiche – nicht unwahrscheinlich ist.
- (15) Verfasserlexikon (wie Anm. 1), Bd. 7, Sp. 1046ff. Muschlechner, Georg: Erzbergbau und Bergwesen im Berggericht Rattenberg. Alpbach usw. 1984, S. 37f, ignoriert das Bergrecht oder ordnet es zeitlich falsch ein.
- (16) So Hämmerle, Hermann: Codex Maximilianeus. Zur Geschichte des Schwazer Bergrechts (Schlern-Schriften 85). Innsbruck 1951, S. 156.
- (17) In dieser Verbindung von beständigen Freiheiten, geeigneten und angepassten Rechtsordnungen und nicht zuletzt dem langfristigen Vertrauen darauf erweist sich Maximilian als ein Meister der Wirtschaftspsychologie.
- (18) Vgl. dazu Ludwig, Karl-Heinz: „Der Anlaß“ – ein konjunkturpolitischer Clou des Jahres 1525 in Tirol. In: Europa e America nella storia della civiltà. Studi in onore di Aldo Stella. Treviso 2003, S. 167-183. Für den Text vgl. jetzt ders.: Der Anlass vom Schwazer Falkenstein und seine Confirmation. Zwei bergbaupolitische Dokumente des Jahres 1525. In: Der Anschnitt 56. Jg., 2-3/2004, S. 98-109.
- (19) TLA, Hs. 218. Im Übrigen stammt das älteste überlieferte deutschsprachige Berggerichtsbuch ebenfalls aus Rattenberg 1460/63.
- (20) Vgl. Egg, Erich, Peter Gstrein u. Hans Sternad: Stadtbuch Schwaz. Natur-Bergbau-Geschichte. Schwaz 1986, S. 92f.
- (21) Man vgl. Heilfurth, Gerhard: Bergbaukultur in Südtirol. Bozen 1984, S. 66. Zu Pfingsten 1507 schrieb Maximilian I. Caspar von Pirchach noch als Bergrichter zu Schwaz an.
- (22) Vgl. Gruber/Ludwig (wie Anm. 2), Dokumentenanhang Nr. 6, S. 91.
- (23) Vgl. für den Zusammenhang zuletzt Ludwig, Karl-Heinz: Gold- und Edelmetall in der europäischen Montangeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Erzstifts Salzburg. In: Ammerer, Gerhard u. Alfred St. Weiß (Hg.): Das Tauerergold im europäischen Vergleich. Salzburg 2001, S. 102; Gruber, Fritz: Die frühe Geschichte Embachs. In: Pfeiffenberger-Scherer E. (Hg.): Lend/Embach – eine Gemeinde im Wandel der Zeit. Lend 1991, S. 245.
- (24) Vgl. Dopsch, Heinz u. Hans Spatzenegger (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. I, I. Teil. Salzburg 1981, S. 562.
- (25) Vgl. Ludwig, Karl-Heinz u. Fritz Gruber: Gold- und Silberbergbau im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Köln, Wien 1987, S. 181, Anm. 32.
- (26) Gedruckt ist diese Bergordnung, leider mit großen Auslassungen, bei Wiesflecker-Friedhuber, Inge (Hg.): Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XIV). Darmstadt 1996, Nr. 11, S. 50-54.
- (27) Cgm 1199 u. 1200; NC 28, fol. 259ff, Pfalz-Neuburg 2243.
- (28) Artikel 20. Die Summe, von der auch laut Fürstenspiegel die Ausgaben für die Amtleute abzuziehen sind – nach damaligen Kammerrechnungen rund 20.000 Gulden – entspricht anderen Quellenangaben. Im Weißkunig, verfasst um 1512, lässt Maximilian „anderthalb hundert tausend guldin“ verzeichnen.
- (29) Man vgl. zu diesem montanhistorisch schwierigen Gesamtkomplex jetzt Gruber, Fritz: Die bergmännische Lehensschaft unter besonderer Berücksichtigung der Salzburger Reviere Gastein und Rauris. In: Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag. Salzburg 2003, S. 626-647.
- (30) Demographische Zusammenhänge unter Einbeziehung des Bergbaus erläutert die landesgeschichtliche Literatur von Wopfner, Hermann: Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. Berlin, Leipzig 1908, bes. S. 141ff. bis Palme, Rudolf: Frühe Neuzeit. In: Geschichte des Landes